

Finsinger Ohrwurm

20. Juli 1973

Nr. 8

Erscheint nach Bedarf

Die SPD berichtet
vom Gemeindegeschehen

Prozeß

Bartl gegen Gemeinde Finsing

In der Verhandlung am 5.7.73 wurde das bereits im vorigen "Finsinger Ohrwurm" vorgestellte Gutachten behandelt.

Im Einvernehmen mit dem Gutachter wurde von folgenden wesentlichen Änderungen gesprochen:

Für das von der Gemeinde gegebene Grundstück sollten nicht nur DM 40.-, sondern DM 47.- pro qm angesetzt werden. Die von der Gemeinde genannten Verkaufsfälle aus der damaligen Zeit bestätigten diese Annahme.

Weiter wurde der Abschlag von 15 % für die Erschließungsstraßen gestrichen; lediglich ein Abschlag von 5 % für die erschwerte Gründung dieser Straßen wurde in Betracht gezogen.

Für das von Fa. Bartl gegebene Grundstück wurde nach ein Abschlag für die nicht vorhandene Zufahrt gemacht.

Über die Fundierungsmehrkosten für das "Kiesgrubengrundstück" konnte kein klares Bild gewonnen werden, da die nötige Fundierungstiefe nicht genau genug bekannt ist. Genaue Angaben könnten nur durch kostspielige Bohrungen gewonnen werden.

Es ist aufgefallen, daß der Gutachter sowohl hinsichtlich seiner Informationen als auch seiner Beurteilung eine gewisse Unsicherheit zeigte. Von einer Vereidigung des Gutachters sah das Gericht vorerst ab.

Nach der Behandlung des Gutachtens stellte der Richter an Herrn Bürgermeister Pfahler die Frage, wie jetzt die Stimmung in der Gemeinde und im Gemeinderat sei. Er habe zu Anfang der Sache einige Pamphlete der SPD zur Kenntnis bekommen, er habe aber schon lange nichts Derartiges gehört. Herr Pfahler gab nur ausweichend Antwort. (In dem Bericht des "Erdinger Anzeigers" vom 16.7.73 wurden jedoch die "Pamphlete" irrtümlich Herrn Pfahler in den Mund gelegt; - tatsächlich benutzte Richter Halbritter zweimal dieses Wort.)

Als nächster Termin wurde Donnerstag, 16. August 1973, 8.30 Uhr angesetzt. (München, Denisstraße 2, Zimmer 5, Erdgeschoß.)

Soweit das Wichtigste aus dieser Verhandlung.

Zur Gebietsreform

Am 18.4.73 beschloß der Gemeinderat Finsing bekanntlich, daß die Fusion der Gemeinden Pliening-Gelting-Finsing mit Zugehörigkeit zum Landkreis Erding anzustreben sei.

Am 13.7.73 wurde dieser Beschluß geändert; die Bedingung: "Landkreis Erding" ist jetzt gestrichen.

Dieser neue Beschluß wurde gemäß Antrag von Gemeinderat Klaus Huber mit 9 : 5 Stimmen gefaßt. Es setzte sich die Meinung durch, die Fusion der drei Gemeinden sei für uns so wichtig, daß darüber die Landkreis - Zugehörigkeit weniger ins Gewicht falle. Nach der Fusion sei es durchaus möglich, daß sich die neue Gesamt - Gemeinde mit Mehrheit für den Landkreis Erding aussprechen könnte. Fünf Gemeinderäte zweifelten daran.

So sieht es nach der Verhandlung aus:

Aus den in der Verhandlung genannten Zahlen ergibt sich für uns eine neue Rechnung. Nach dem ursprünglichen Gutachten (siehe "Finsinger Ohrwurm" Nr. 7) hätte es so ausgesehen (auf tausend DM gerundet):

| | | | |
|----------------------------|---------------|------------|-------------|
| Leistung der Gemeinde: | DM 115 000 | entspricht | 100 % |
| Gegenleistung von Bartl: | <u>87 000</u> | | <u>76 %</u> |
| Differenz zu Lasten Bartl: | 28 000 | | 24 % |

Nach den in der Verhandlung besprochenen Änderungen ergäbe sich folgendes Bild:

| | | | |
|----------------------------|---------------|------------|-------------|
| Leistung der Gemeinde: | DM 222 000 | entspricht | 100 % |
| Gegenleistung von Bartl: | <u>85 000</u> | | <u>38 %</u> |
| Differenz zu Lasten Bartl: | 137 000 | | 62 % |

Damit sieht die Sache schon anders aus, wenigstens für uns. Wie es für das Gericht aussieht, ist nicht voraussehbar.

Unser Kommentar zum Bartl-Prozeß:

Durch die Frage des Richters fühlen wir uns aufgefordert, jetzt schon - während des "schwebenden Verfahrens" - unsere Meinung auszusprechen.

Der anfängliche Vergleichsvorschlag des Gerichtes, Bartl solle DM 10 000-daraufzahlen, dann sei das Geschäft perfekt - verglichen mit den jetzt genannten Zahlen - zeigt, daß die Gemeinde mit Recht diesen Vorschlag abgelehnt hat. Es zeigt sich aber auch, daß das Gericht noch etwas genauer in die Sache einsteigen sollte. Nach unserer Erfahrung besteht bei den Juristen eine gewisse Unsicherheit darüber, bei welcher Differenz zwischen Leistung und Gegenleistung ein Rechtsgeschäft vom "schlechten Geschäft" mehr in eine "Schenkung" übergeht. Eine Schenkung wäre in diesem Fall illegal. Bei der jetzt zur Debatte stehenden Differenz wäre eine Legitimierung dieses Geschäfts gleichzeitig eine Legalisierung all der Motive, die zu einem solchen Geschäft führen können.

Ein Rückblick auf das Jahr 1971

soll uns einige der Hauptgesichtspunkte der "Grundstücksaffäre" wieder ins Gedächtnis rufen.

Ein guter Geschäftsmann, selbst Mitglied des Gemeinderats - und damit dem Wohl der Gemeinde verpflichtet - entdeckt im Gemeindebereich eine für ihn verlockende Grundstückssituation, nicht nur ein günstiges Grundstück. Er gibt vor, er könne seinen Betrieb hier nur weiterführen, wenn er genau das - der Gemeinde gehörende und an seinen Betrieb angrenzende - Grundstück bekommen kann, obwohl noch ausreichend freies Industriegelände ebenfalls an seinen Betrieb angrenzt.

Er überredet seine gutgläubigen Gemeinderatskollegen samt Bürgermeister mit freundschaftlichen Worten, gewürzt mit der Wegzugsdrohung (Gewerbesteuer!) dazu, das gemeindliche Grundstück günstig "anzuwenden". (Weil es ja bekanntlich mit einem Mangel behaftet ist.) Dafür bietet er Grünland zur Kiesgewinnung (die der Gemeinde damals sehr dringlich erschien), dazu noch Geld und die Verlegung des angeblich "ungünstig" gelegenen Kinderspielplatzes.

Die Gemeinderäte fragten weder nach den wirklichen Wertverhältnissen, noch danach, ob der zu erwerbende Grund überhaupt zur Kiesgewinnung geeignet ist und ob er eine Zufahrt hat. Die "Beratung"

durch den Gemeinderat Bartl gewährleistet für sie auch das Wohl der Gemeinde. Sie erschrecken vor dem "Gewerbesteuerausfall" und rechnen gar nicht nach, wie hoch dieser sein könnte. Nur hatte der Gemeinderat einige Jahre vorher die Ansiedlung eines zweiten Betonwerks im Außenbereich abgelehnt, weil ein paar alte Bäume mehr wert waren, als der zu erwartende Gewerbesteuerzuwachs.

So, wie wir die Mentalität aller Beteiligten kennen, sind wir nach wie vor der Meinung, daß sich das Geschäft an der Grenze der Legalität bewegt, und daß der damalige Gemeinderat und der "damalige" Bürgermeister fahrlässig mit dem Gemeindevermögen umgegangen sind.

Wenn Herr Pfahler laut "Erdinger Anzeiger" vom 16.7.73 jetzt von der "Stille vor dem Sturm" redet, dann scheint er von irgend einem "Sturmtief" zu wissen, das auf ihn zukommen könnte. Wir können ihn beruhigen, denn wir kennen keine tieferen Gründe für unsere Anklage, als die, die wir immer schon genannt haben. Wir wollen auch keinen "Sturm", sondern nur eine kritische, alles durchleuchtende Untersuchung und Prüfung des "Grundstückgeschäfts" und vor allem ein gerechtes Urteil im Namen des Volkes.

Ein mögliches Mißverständnis möchten wir noch ausräumen:

In dem jetzigen Prozess geht es nur um das Tauschgeschäft. Die Umweltstörung durch ein Betonwerk im Wohngebiet ist eine ganz andere Frage, über die derzeit noch kein Gericht entscheiden kann. Da der Gesetzgeber hier der technischen und der sozialen Entwicklung noch nicht nachgekommen ist, kann das nur Sache der Politik sein - nicht zuletzt einer geschickten Gemeindepolitik.

Je länger wir über die Sache nachdenken, desto mehr wundern wir uns darüber, daß die kürzliche Bauvoranfrage der Firma Bartl vom Bürgermeister und der Mehrheit des Gemeinderats so bereitwillig und kritiklos - und ohne genauen Plan - mit ja beantwortet wurde. Eine Zurückstellung, bis der Bauwerber vollständige Unterlagen vorgelegt hat, wäre angemessen gewesen. Wir haben die Sache mit dem "genauen Plan" den Herrn Gemeinderäten schon vor Monaten (Ohrwurm Nr.3, 25.1.73) unter die Nase gerieben. Sind die Herren immer noch nicht gescheiter geworden? - So unverbindlich, wie einige meinen, ist der Bescheid auf eine Voranfrage auch wieder nicht. Das weiß auch der Anfragende.

Der Gemeinderat samt Bürgermeister ist anscheinend unfähig, die Gemeinde vor möglichen Wachstumstendenzen eines Betonwerks im Wohngebiet zu schützen. Wir prophezeien, daß der Gemeinderat das neue Betonmischwerk auch dann nicht aufhalten kann, selbst wenn es zehnmal so störend wirken sollte, wie das alte.

Wir können dazu nichts tun, als den Gemeinderat immer wieder aufzufordern aus seiner kläglichen Hilflosigkeit und "Planlosigkeit" endlich herauszukommen.

Anzeige

Sind Sie L O C H E R I N oder wollen Sie es werden ?

Wir suchen eine Halbtagskraft für alpha-num. Lochen oder eventuell eine Hausfrau, welche perfekt Schreibmaschine schreibt und es lernen will.

Kommen Sie unverbindlich bei uns vorbei.

Lochservice C. Frühstück Neufinsing, Hauptstraße 4

Gemeinderatssitzung am 13.7.73

Das wichtigste aus dieser Sitzung:

Gebietsreform:

Darüber haben wir auf Seite 1 (Kasten) berichtet.

Kindergarten:

(SPD-Antrag, siehe "Ohrwurm" Nr.7). Herr Pfahler sprach mit der zuständigen Regierungsstelle: Schulhausbauten sollen bis nach der Gebietsreform zurückgestellt werden um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Das Eicherloher Schulhaus kann also derzeit nicht für einen Kindergarten freigemacht werden. Ein neuer Kindergarten könnte aber errichtet werden. Der Bau für einen vierzügigen Kindergarten (ca. 120 Kinder) würde etwa DM 750 000.- kosten. Nach Meinung von Herrn Pfahler könnte schon 1974 mit dem Bau begonnen werden.

Einstimmig wurde beschlossen, daß in Finsing ein Kindergarten errichtet werden soll. - Mit einer Gegenstimme wurde als Standort Neufinsing beschlossen. Ebenfalls mit einer Gegenstimme war der Gemeinderat dafür, daß das Ordinariat der Träger des Kindergartens sein soll.

Leichtathletikanlage beim Fußballplatz:

Der Grunderwerb und die Standorte von Isar-Amperwerk-Hochspannungsmasten sind noch zu klären. Wenn die Grundstücksfragen gelöst sind, dann sind die IAW bereit, ihre Masten so zu setzen, daß sie die geplante Anlage nicht stören. Die Entscheidung wäre bis spätestens März 1974 notwendig.

Mitteilungsblatt der Gemeinde:

Die Kosten für den Druck betragen DM 150.- pro Auflage. Dazu müßte aber die Gemeinde die druckreife Vorlage selbst schreiben. Die dazu notwendige besondere Schreibmaschine kostet nach Angabe von Herrn Pfahler 3 bis 4 Tausend Mark. Die Schreibmaschine wurde vom Gemeinderat bewilligt.

Das Blatt soll von den Interessenten zu einer angemessenen Gebühr abonniert werden. Die ersten Nummern sollen als Probenummern kostenlos sein.

Der "Ohrwurm" meint dazu: Wie kommt dann die nötige Information zu denen, die das Mitteilungsblatt nicht abonnieren? (siehe auch "Ohrwurm" Nr.6)



Vorschule - Schwierigkeiten, die nicht sein müßten...

Der Finsinger Vorschule drohen bereits Schwierigkeiten, weil eine Reihe von Eltern die vereinbarten Gebühren noch nicht bezahlt hat. Herr Pfahler klagte in der Gemeinderatssitzung hauptsächlich über die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten, die der Gemeinde dadurch entstehen. Diese Schwierigkeiten wird die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Schulleitung nun wohl meistern müssen.

Wir meinen, es wäre einfacher gewesen, wenn die Zahlungspflichtigen rechtzeitig bezahlt hätten. Schließlich können die Lehrkräfte ja nicht umsonst ihren Dienst leisten.

Herausgeber: SPD - Ortsverein Finsing

Verantwortlich: Dr. Jürgen Holtz, 8059 Neufinsing, Lindenweg 3